



Berufskolleg Abt. Chemie | Biologie | Pharmazie

AUFNAHMEANTRAG Berufskolleg PTA:	Vollzeit ☐ Regelausbildung, zweijähriger schulischer Lehrgang
	Teilzeit ☐ dreijähriger schulischer Lehrgang mit verminderter Wochenstundenzahl. Sinnvoll um mehr Zeit zum Arbeiten, für Kinderbetreuung oder zum Lernen zur Verfügung zu haben. Eine Teilzeitklasse kann nur angeboten werden, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl zustande kommt. Wird diese unterschritten, werden die Teilzeitbewerber in die Vollzeitklassen integriert.

für das Schuljahr: _____

Personalien der Bewerberin/des Bewerbers	
Familienname: _____	Bundesland: _____
Vorname: _____	Telefon Nr. (*): _____
Geburtsdatum: _____	Mobil (*): _____
Geburtsort: _____	E-Mail (*): _____
Straße: _____	Fax Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____	Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Erlernter Beruf mit Ausbildungsabschlusszeugnis:	
Dauer der einschlägigen Berufstätigkeit nach Ausbildungsabschluss:	von: _____ bis: _____
Dauer der einschlägigen Berufstätigkeit im Falle, dass keine Ausbildung absolviert wurde:	von: _____ bis: _____
als: _____	
Schulischer Bildungsgang:	
a) Hauptschule von: _____ bis: _____	Abschluss: (Notendurchschnitt): _____
b) Berufsschule von: _____ bis: _____	Abschluss: (Notendurchschnitt): _____

	Abschluss (Notendurchschnitt) Zeugnisdatum:	Schulart:
c) Mittlere Reife		
d) Fachschulreife		
e) Mittlerer Abschluß		
f) Fachhochschulreife		
g) Fachgeb. Hochschulreife		
h) Allgemeine Hochschulreife		
i) Sonstiges		

Erklärung des Antragstellers

Ich erkenne die Zulassungsbestimmungen zur Ausbildung und den Ausbildungsplan an und verpflichte mich, die Haus- und Schulordnung einzuhalten. Ich verpflichte mich, während der Ausbildung den Unterricht pünktlich zu besuchen. Es ist mir bekannt, daß bei nachlässigem Schulbesuch oder schlechtem Verhalten der Ausschluß aus der Schule erfolgen kann, bzw. andere Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden können. Bei vorzeitiger Aufgabe der Ausbildung verpflichte ich mich, die Schulleitung unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Wenn Ausbildungsgebühren festgesetzt sind, werde ich diese nach Aufforderung pünktlich entrichten. Wenn innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme des Unterrichts im jeweiligen Semester keine Abmeldung erfolgt, ist das Schulgeld für das ganze Semester zu entrichten. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins erfolgt der Ausschluß aus der Schule.

Die während der Ausbildung angefertigten praktischen Schülerarbeiten bleiben grundsätzlich Eigentum der Schule.

Die Heinrich-Lanz-Schule Mannheim übernimmt den Schülern gegenüber keinerlei Haftung für den Verlust sowie die Beschädigung von persönlichem Eigentum.

Ich erkläre, daß ich die Angaben im Aufnahmeantrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Der Austritt aus der umseitig gekennzeichneten Schule kann nur durch schriftliche Abmeldung erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters



Datenschutzrechtliche Informationen

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die obenstehenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar: datschutz.berufl.schulen@rpk.bwl.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.



Merkblatt Betroffenenrechte

(Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“)

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personen-bezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Stand: 05/2019 Kultusministerium Baden-Württemberg